

Weisung 201905003 vom 15.05.2019 – Fachliche Weiterentwicklung der Konzeption der Internen ganzheitlichen Integrationsberatung SGB III (Inga) sowie Überarbeitung der Arbeitshilfe

Laufende Nummer: 201905003

Geschäftszeichen: AM31 - 5400.16 / 5300 / 5360 / 6801.4 / 6901.4

Gültig ab: 15.05.2019

Gültig bis: unbegrenzt

SGB II: nicht betroffen

SGB III: Weisung

Familienkasse: nicht betroffen

Bezug:

- Weisung 201601014 vom 20.01.2016 - Weiterentwicklung des Vermittlungsprozesses (WeVerP) SGB III
- Weisung 201703010 vom 20.03.2017 - Weiterentwicklung des Integrationskonzeptes der BA (4-Phasen-Modell)
- Weisung 201707018 vom 20.07.2017 - Erweiterung der Kontaktdaten um die persönliche Durchwahl-Telefonnummer bei enger AN-Kundenbetreuung

Aufhebung von Regelungen:

- Weisung 201801002 vom 22.01.2018 - Fachliche Weiterentwicklung der Konzeption „Interne ganzheitliche Integrationsberatung SGB III (Inga)“ sowie Überarbeitung der Arbeitshilfe

Die fachliche Konzeption „Inga“ wurde unter Beteiligung der Regionaldirektionen/Agenturen für Arbeit weiterentwickelt. Die Arbeitshilfe zu „Inga“ wurde aktualisiert und ist zu beachten.

1. Ausgangssituation

Gemeinsam mit den Regionaldirektionen und Agenturen für Arbeit wurde die Konzeption „Inga“ fachlich weiterentwickelt.

2. Auftrag und Ziel

Um mit Inga-Kundinnen und Inga-Kunden sinnvoll zu arbeiten, müssen u. a. ein ganzheitlicher Betreuungsansatz, eine hohe Professionalsierung der Inga-Beraterinnen und Inga-Berater sowie eine ausreichende Dokumentation sichergestellt sein. Inga-Kundinnen und Inga-Kunden müssen entsprechend mitwirken.

Die Arbeitshilfe greift diese Zielstellungen auf und regelt u. a. neu:

- Ab sofort ist für „Inga“ ein Kundenkontaktdichtekonzept der Agentur für Arbeit nicht mehr zwingend erforderlich. Sofern ein solches vorliegt, ist darauf zu achten, dass alle Inga-Kontaktformen (unabhängig von der Art der Dokumentation) gleichwertig Berücksichtigung finden. Die Kennzahl „Mindestkundenkontaktdichte“ ist nur bedingt für eine operative Steuerung des Kontaktes in „Inga“ geeignet. Eine Weiterentwicklung der Kennzahl zur Abbildung einer Kontakthäufigkeit unter Berücksichtigung aller Kundentermine ist geplant.
- Zur P92 wird für alle Inga-Beraterinnen und Inga-Berater eine eigene BA-Rolle „Integrationsberater/in SGB III“ sowie für Inga-Teamleitungen die „Zusatzberechtigung Inga“ eingeführt.
Die neue BA-Rolle wird automatisch anhand der bundesweit eindeutigen Teamzugehörigkeit (X90) vergeben. Nach dem 15.06.2019 neu angesetzte Inga-Beraterinnen und Inga-Berater müssen diese Rolle über den IM-Webshop manuell beantragen.
Für Inga-Teamleitungen (mit eigenem fachlichen Team) wird die „Zusatzberechtigung Inga“ anhand der bundesweit eindeutigen Teamzugehörigkeit (X90) automatisch vergeben. Nach dem 20.07.2019 neu angesetzte Inga-Teamleiterinnen/Inga-Teamleiter und grundsätzlich alle Misch-Teamleiterinnen/Mischteamleiter müssen die Zusatzberechtigung über den IM-Webshop manuell beantragen.
- Neben der bisherigen Dokumentation des Profilings steht für „Inga“ ab der P92 auf der Seite „Profiling/ Ziel/ Strategie“ ein geschütztes Textfeld für eine vertiefte Dokumentation besonders schutzwürdiger Aspekte in VerBIS zur Verfügung. Eine in VerBIS verlinkte Kurzarbeitshilfe unterstützt den Umgang mit diesem Feld. Für Inga-Beraterinnen/Inga-Berater und deren Vertretungen (mit der BA-Rolle

„Integrationsberater/in SGB III“) ist dieses Feld beschreibbar/änderbar und für Teamleitungen mit entsprechender „Zusatzberechtigung Inga“ einsehbar.

- Es wird darauf hingewiesen, dass Inga-Kennungen in VerBIS für die Zugangssteuerung genutzt werden können.
- Die Ausschlusskriterien und Rücküberführungs-/Beendigungsgründe von „Inga“ wurden aktualisiert und u. a. der § 440 SGB III (mangels vorhandener Fälle) gestrichen.

Mit der Einführung eines neuen Rücküberführungs- bzw. Beendigungsgrundes soll sichergestellt werden, dass während der maximalen Betreuungszeit von 2 Jahren die richtigen Kundinnen und Kunden vom Dienstleistungsangebot Inga profitieren. Wenn frühestens nach 6 Monaten festgestellt wird, dass die Betreuung in „Inga“ nicht mehr zielführend ist, kann diese künftig beendet werden. Handlungsleitend sind dabei nicht die Marktferne der Kundinnen/Kunden und eine erzielbare Integration innerhalb von 12 Monaten, sondern vielmehr die Mitwirkungsbereitschaft der Kundinnen/Kunden und die ggf. dadurch erschwert erzielbaren Integrationsfortschritte. Das Dienstleistungsportfolio „Inga“ wurde vor der Rücküberführung im sinnvollen Rahmen ausgeschöpft. Die alleinige Tatsache, dass während einer Inga-Betreuung Handlungsbedarfe neu hinzukommen können (bzw. eine Verschlechterung der Integrationsprognose eintreten kann) stellt wie bisher keinen Rücküberführungs- bzw. Beendigungsgrund dar.

- Neue BK-Vorlagen für „Fallbesprechungen mit Dritten/Externen“ und „Video-/Sprachaufnahmen (z. B. für ein Bewerbungstraining)“ stehen ab sofort zur Verfügung.
- In den lokalen Schnittstellenkonzepten sind konkrete Festlegungen für eine optimale Zusammenarbeit der Inga-Teams insbesondere mit den anderen arbeitnehmerorientierten Vermittlungs-/Beratungsteams, dem AG-S, dem Kundenportal und dem Rechtskreis SGB II zu treffen (sofern noch nicht erfolgt).
- Die Qualifizierung der Inga-Beraterinnen und Inga-Berater ist ein wesentlicher Erfolgsfaktor von „Inga“. Eine hohe Professionalisierung sowie kontinuierliche und eigenständige Weiterentwicklung auch der im Rahmen der Zertifizierung Inga erworbenen Kompetenzen wird von den Inga-Beraterinnen und Inga-Beratern erwartet. Der neu eingefügte Passus zur „Qualifizierung und Professionalisierung“ zeigt auf, welche Unterstützungsmöglichkeiten für Inga-Beraterinnen und Inga-Berater zur Verfügung stehen.
Jährliche Reflexionstage im Anschluss an die Zertifizierung werden aus fachlicher



Sicht befürwortet. Sie tragen nicht nur zum Erfahrungsaustausch zwischen Inga-Beraterinnen und Inga-Beratern, sondern auch zur Vertiefung der durch die Zertifizierung erworbenen Kenntnisse bei. Sie bedürfen einer dezentralen Planung durch die Inga-Beraterinnen und Inga-Berater der jeweiligen Zertifizierungsgruppe nach Genehmigung durch die Führungskräfte. Ggf. kann eine Begleitung der Reflexionstage z. B. durch Inga-Teamleiterinnen/Inga-Teamleiter, Inga-Trainerinnen/Inga-Trainer erfolgen. Im Rahmen der Planung kann der Fachbereich der zuständigen Regionaldirektion (in Absprache mit der Teamleitung) bei Bedarf kollegial beraten. Ferner wird klargestellt, dass die Supervision auch nach der Zertifizierung bedarfsorientiert für Inga-Beraterinnen und Inga-Berater erfolgen kann (s. HEGA 05/15 - 7 - Supervision als Instrument der Personalentwicklung in der BA).

Die Arbeitshilfe zur Internen ganzheitlichen Integrationsberatung (Inga) – s. **Anlage** (im Intranet unter Vermittlung > Arbeitsvermittlung > Inga > Arbeitsmittel) sowie die Unterlagen zur fachlichen Weiterentwicklung der Konzeption Inga (im Intranet unter Vermittlung > Arbeitsvermittlung > Inga > Qualifizierung) wurden aktualisiert.

3. Einzelaufträge

Der für „Inga“ zuständige Fachbereich der Regionaldirektionen berät kollegial bei Bedarf im Kontext der dezentralen Planung von jährlichen Reflexionstagen für Inga-Beraterinnen und Berater. Die Einführung des neuen Rücküberführungsgrundes nach 6 Monaten Betreuungszeit in „Inga“ soll durch die Regionaldirektionen bis Ende 2019 in geeigneter Form nachgehalten werden, um Fehlsteuerungen zu vermeiden.

4. Info

entfällt

5. Haushalt

entfällt

6. Beteiligung

entfällt

gez.

Unterschrift